

ALBIN GŁOWACKI

GENERELLE RICHTLINIEN DER SOWJETISCHEN BESATZUNGSPOLITIK IN POLEN

Schon lange vor dem Jahr 1939 beschloss die sowjetische Führung, Polen dem eigenen Machtbereich zu unterwerfen. Im Grunde kann man sagen, dass es bereits seit der Entstehung der Zweiten Polnischen Republik und der Machtergreifung der Bolschewiki in Russland Pläne gab, den Einflussbereich nach Westen zu erweitern. Der bolschewistische Überfall auf Polen im Jahr 1920 beweist dies ganz offensichtlich. Somit ist davon auszugehen, dass es nach Abschluss des deutsch-sowjetischen Nichtangriffspakts, insbesondere des geheimen Zusatzprotokolls, genügte, die fertigen Pläne aus der Schublade zu holen, sie der neuen Situation anzupassen und dann schnell zu verwirklichen.

Zwischen dem damaligen polnischen Staat und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken (UdSSR) bestanden fundamentale Systemunterschiede. In den beanspruchten polnischen Gebieten hätte somit innerhalb relativ kurzer Zeit ein grundlegender Umbau des politischen und sozio-ökonomischen Systems nach den in der UdSSR geltenden Prämissen durchgeführt werden müssen. Am 7. September 1939 sprach Diktator Josef Stalin mit dem Generalsekretär der Kommunistischen Internationale (Komintern) über die Kriegsereignisse und bemerkte mit Genugtuung, dass die Beseitigung Polens „unter den gegebenen Umständen einen bourgeoisfaschistischen Staat weniger bedeuten würde“. Zynisch fragte Stalin weiter: „Was wäre schlecht daran, wenn wir durch die Zerschlagung Polens das sozialistische System auf neue Gebiete und eine neue Bevölkerung ausdehnen würden?“¹

Die ersten aus den Quellen bekannten Richtlinien über die Vorgehensweise der Sowjets in den im September 1939 besetzten Gebieten der Zweiten Polnischen Republik stammen aus vertraulichen Direktiven und Befehlen der Führung der Roten Armee. Die militärischen Ziele des Kremls beinhalteten damals die Zerschlagung des polnischen Widerstands und die

¹ Komintern i Wtoraja mirovaia woina, hg. v. NATALIA LIEBIEDEVA u. a., Teil 1: do 22 iunija 1941 g., Moskwa 1994, S. 10 f.

Besetzung der beanspruchten Gebiete bis zu der Linie, die am 23. August 1939 im geheimen Zusatzprotokoll des deutsch- sowjetischen Nichtangriffspakts als Demarkationslinie festgelegt worden war (die Flüsse Pisa, Narew, Bug, Weichsel und San). Die politischen Ziele entlarven Formulierungen innerhalb der geheimen Direktiven und der Kampfbefehle der Roten Armee. Denen zufolge hätten die Arbeiter und Bauern (des westlichen) Weißrusslands, der (westlichen) Ukraine und Polens revoltiert und sich zum Kampf gegen „ihre uralten Feinde – die Großgrundbesitzer und Kapitalisten“ erhoben. Die Rote Armee eile unverzüglich diesen Aufständischen zu Hilfe, um der Unterdrückung durch die Großgrundbesitzer und Kapitalisten ein Ende zu bereiten.² Bereits die Kampfbefehle vom 15. und 16. September 1939 enthalten deutliche Worte: „Mit einem mächtigen Angriff sind die feindlichen Truppen zu zerschlagen“; das polnische Heer soll vernichtet und die Soldaten gefangen genommen werden; aber auch: „Bombardierungen von Städten und Städtchen, die nicht beträchtlich von feindlichen Truppen besetzt sind, sollen vermieden werden.“ Es ist offensichtlich, dass die Invasion zur Zerschlagung des „bourgeois Regimes“ führen sollte.³ Wichtig zu erwähnen ist hierbei, dass der Armee befohlen wurde, jegliche Beschlagnahmungen von Lebensmitteln und Tierfutter in den besetzten Gebieten zu verhindern.⁴

In der Nacht vom 16. auf den 17. September drangen zusammen mit den Streitkräften der Roten Armee die Operationsgruppen des Volkskommissariats für Innere Angelegenheiten (*Narodnyi komissariat vnutrennikh del*, NKVD) in das polnische Gebiet ein. Zu ihren Aufgaben gehörte: die Bildung von vorläufigen Verwaltungsorganen in den besetzten Städten und Bauernkomitees in den Dörfern; die unverzügliche Übernahme des Fernmeldewesens, der Banken und Finanzämter, der Druckereien und Zeitungsredaktionen, der staatlichen Archive und Gefängnisse; die Sicherung der öffentlichen Ordnung.⁵ Die Operationsgruppen erhielten zudem den Befehl, „die reaktionärsten Vertreter der staatlichen Verwaltung“, die Leiter und Zuträger des „staatlichen Zwangsapparates“, die Aktivisten politischer Parteien wie auch die bedeutenderen Repräsentanten der Großgrundbesitzer und der Kapitalisten zu verhaften. Somit übernahm der Aggressor faktisch lange vor der offiziellen Einverleibung der östlichen Gebiete der Zweiten

² Agresja sowiecka na Polskę w świetle dokumentów 17 września 1939, Bd. 3, Działania wojsk Frontu Białoruskiego, hg. v. CZESŁAW GRZELAK, Warszawa 1995, S. 27, 31, 33, 35, 40, 44, 47, 50.

³ Ebd., S. 27 ff.

⁴ Ebd., S. 30, 34, 45.

⁵ Zachodnia Białoruś 17 IX 1939 – 22 VI 1941, Bd. 1: Wydarzenia i losy ludzkie. Rok 1939, Warszawa 1998, S. 71-74.

Polnischen Republik die Kontrolle über alle Lebensbereiche der dort wohnenden Menschen. Die Besatzung hatte die Säuberung der okkupierten Landesteile von realen und potentiellen Feinden der neuen Machthaber zum Ziel sowie die Sowjetisierung der Gesellschaft und der Wirtschaft, um die Vereinigung mit den Gebieten der UdSSR zu erleichtern. In Übereinstimmung mit dem Plan des Kremls übernahmen kommissarische Übergangsverwaltungen in Städten und Kreisen die gesamte politische, administrative und wirtschaftliche Macht. Sie ersetzten die aufgelösten Behörden, wobei die Struktur der polnischen Verwaltung zeitweilig erhalten blieb.

Die ersten Anordnungen der Besatzer beinhalteten die unverzügliche Niederlegung der Feuer- und Fechtwaffen, die Wiederaufnahme des Handels, die Aufrechterhaltung der bisherigen Preise und die Gleichstellung des Rubels mit dem Zloty.⁶ In den Städten wurden schnell die Arbeitergarde und die Volksmiliz zum Schutz wichtiger Objekte ins Leben gerufen. Bereits der Freundschafts- und Grenzvertrag der UdSSR mit dem Dritten Reich vom 28. September 1939 enthielt eine offene Ankündigung zur Umgestaltung der staatlichen Ordnung in den besetzten Gebieten (Art. 3). In den östlichen Wojewodschaften der Zweiten Polnischen Republik bedeutete dies die Einführung der sowjetischen „Ordnung“.

Auf Grund der Tatsache, dass die faktische Macht in der UdSSR monopolistisch in der Hand der Kommunistischen Partei lag, kommen deren Positionen und politischen Entscheidungen eine Schlüsselrolle zu. Diese wurden nämlich verbindlich auf die Gesetze der legislativen Organe und die Anordnungen der Verwaltungsführungen „übertragen“. Die wichtigsten Bestimmungen über die Gestaltung der besetzten Gebiete der Zweiten Polnischen Republik fanden Eingang in das Sitzungsprotokoll des Politbüros des Zentralkomitees (ZK) der Kommunistischen Partei der Sowjetunion (Bolschewiki) (*Vsesoiuznaia Kommunističeskaja Partija (Bol'shevikov)*, VKP(b)) vom 1. Oktober 1939.⁷ Dieses Dokument bestimmte die nötigen Schritte, um die Annexion der militärisch besetzten Gebiete auszuführen, natürlich bei gleichzeitiger Bewahrung des Scheins, dadurch dem Willen des Volkes zur Umsetzung zu verhelfen. Vor allem wurde darin angeordnet, ukrainische und weißrussische Volksversammlungen einzuberufen.⁸ Diese „Vertretungen“ der lokalen Bevölkerung sollten den Status der besetzten Gebiete regulieren, also gewissermaßen mit dem „Willen des

⁶ Ebd., S. 118 f.

⁷ RGASPI, fond 17, opis 3, delo 1014, Bl. 57-61.

⁸ Über die „Wahlen“ zu den Volksversammlungen und den Verlauf ihrer „Tagungen“ vgl. u. a.: MICHAŁ GNATOWSKI, Zgromadzenie Ludowe Zachodniej Białorusi. Fakty, oceny, dokumenty, Białystok 2001; ALBIN GŁOWACKI, Sowietci wobec Polaków na ziemiach wschodnich II Rzeczypospolitej 1939–1941, Łódź 1997.

Volkes“ die Besetzung legitimieren. Dem Szenario des Kremls entsprechend hatten ihre „Beratungen“ zum Ziel: die Bestätigung der Übernahme des Großgrundbesitzes durch die Bauernkomitees; die Entscheidung über den Charakter des zu gründenden Systems; den Beschluss über den Eintritt in die UdSSR, also über die Eingliederung der besetzten polnischen Wojewodschaften in die Ukrainische bzw. die Weißrussische Sozialistische Sowjetrepublik (USSR und WSSR); die Beschlussfassung über die Verstaatlichung der Banken und der Großindustrie. Insgesamt kündigten sich damit radikale Veränderungen der gesellschaftlichen Strukturen, der Eigentumsverhältnisse und des Staatseigentums an.

Den Wahltermin, den Ort und den Tag der Tagung der Volksversammlungen wie auch die Regeln für die Durchführung der Wahlen (allgemein, unmittelbar, gleich, geheim) legte die kommunistische Partei ebenfalls detailliert fest. Alles sollte unter vollständiger Kontrolle der jeweiligen Zellen und der Bevollmächtigten der kommunistischen Partei und der Leitungen der Übergangsverwaltung ablaufen. Sie wurden vor Ort von Angehörigen des politischen Apparats der Roten Armee, den Tscheka-Operationsgruppen des NKVD wie auch von Tausenden Vertrauensleuten aus dem Osten unterstützt. Die Wahlkampagne sollte zum Inhalt haben: Einführung der Sowjetmacht in den besetzten Gebieten der Zweiten Polnischen Republik, Eingliederung der Landesteile in die WSRR bzw. die USSR, Bestätigung der Beschlagnahmen des Großgrundbesitzes und die Forderung nach Nationalisierung der Banken und der Großindustrie.

Dieses Szenario wurde beinahe vollständig realisiert. Die Volksversammlungen der Westukraine in Lemberg, zwischen dem 26. und dem 28. Oktober, und des westlichen Weißrusslands in Bialystok, zwischen dem 28. und dem 30. Oktober, erfüllten die ihnen auferlegten Aufgaben. Die so genannten November-Beschlüsse der Obersten Räte der UdSSR, der WSSR und der USSR, die als Ergebnisse aus diesen „Beratungen“ hervorgingen, unterstellten die annektierten polnischen Ostgebiete der Gesetzgebung der Sowjetunion. Auf dieser „juristischen“ Basis wurde die Vereinigung der neuen Landesteile mit der UdSSR durchgeführt, was zu diesem Zeitpunkt eine definitive und – wie es hätte scheinen können – unwiderrufliche Zerstörung des polnischen Staatssystems bedeutete.

Die Veränderungen in der Verwaltung

Das Sitzungsprotokoll des Politbüros des ZK der VKP(b) vom 1. Oktober 1939 enthält auch die Anordnung, vorläufige kommissarische Bezirksverwaltungen zu organisieren, die in den polnischen Wojewodschaften arbeiten sollten. In deren Ausschüssen waren ausschließlich zwei Plätze für Ver-

treter der Armee und jeweils eine Stelle für einen Vertreter des NKVD und einen Repräsentanten der Übergangsverwaltung der Stadt vorgesehen. Diese Ausschüsse waren bis zum Ende der militärischen Besatzung und der Einsetzung einer sowjetischen Verwaltung nach der formellen Eingliederung der besetzten Gebiete Polens in die UdSSR tätig.

Nach früheren Beschlüssen der führenden Parteiinstanzen der Ukrainischen und der Weißrussischen Republik über die administrative Aufteilung der besetzten Gebiete⁹ bestätigte das Politbüro des ZK der VKP(b) am 4. Dezember 1939 die Gründung neuer Bezirke: fünf innerhalb der WSSR und sechs innerhalb der USSR. Sanktioniert wurde das Vorgehen durch ein entsprechendes Dekret des Präsidiums des Obersten Rates der UdSSR. Gleichzeitig wurde auch die Personalbesetzung in den oberen Etagen der Partei und der Verwaltung der neuen Bezirke bestätigt.¹⁰ Formal bedeutete dies das Ende der Militärverwaltung. Gleichzeitig wurden die Parteiinstanzen der WSSR und der USSR verpflichtet, dem Politbüro des ZK der VKP(b) bis zum 1. Januar 1940 Vorschläge für die Umgestaltung der Kreise (*powiaty*) in Rajons (aus jedem Kreis entstanden mehrere Rajons) zur Einverständniserklärung vorzulegen, was am 7. Januar 1940 auch erfolgte.¹¹ Die endgültige Aufteilung in Rajons wurde Mitte Januar 1940 ausgeführt, nachdem entsprechende Präsidialdekrete von den Obersten Räten Weißrusslands und der Ukraine erlassen worden waren.

Bei der Gründung der Dorfräte zu Beginn des Jahres 1940 war es die Pflicht der beaufsichtigenden Bezirksinstanzen der Partei und der Verwaltung, für die Räte Menschen auszusuchen, die „der Partei ihre Hingabe“ bewiesen und sich aktiv an der Einführung der neuen Ordnung beteiligt hatten. Auf gar keinen Fall sollte dabei zugelassen werden, dass „kulakische und andere feindliche Elemente“ in die neuen Strukturen einsickerten.¹²

Die Staatsbürgerschaft

Nach dem Abschluss der Annexionsprozedur bestätigte das Politbüro des ZK der VKP(b) am 29. November 1939 einen Entwurf für ein Dekret des Präsidiums des Obersten Rates der UdSSR nach dessen Richtlinien den Bewohnern der westlichen Bezirke der USSR und WSSR die sowjetische

⁹ Zachodnia Białoruś, Bd. 1, S. 360 f., 387-392.

¹⁰ RGASPI, fond 17, opis 3, delo 1016, Bl. 57-61.

¹¹ Ebd., fond 17, opis 3, delo 1018, Bl. 28 f., 64-71; ebd., fond 17, opis 22, delo 219, Bl. 12 ff.; Zachodnia Białoruś 17 IX 1939 – 22 VI 1941, Bd. 2: Deportacje Polaków z północno-wschodnich ziem II Rzeczypospolitej 1940–1941, Warszawa 2001, S. 40, 58 ff.

¹² RGASPI, fond 17, opis 22, delo 197, Bl. 79.

Staatsbürgerschaft verliehen werden sollte.¹³ Damit zwang man allen polnischen Staatsbürgern, die sich am 1. und 2. November 1939 auf den von der UdSSR besetzten polnischen Ostgebieten aufgehalten hatten, eine andere Staatsbürgerschaft auf. Auf Grundlage der Entscheidung des Rates der Volkskommissare der UdSSR vom 30. Oktober 1939 wurde in den besetzten Gebieten ein Reisepasssystem eingeführt.¹⁴ Im Wilnagebiet, das im Sommer 1940 annektiert wurde, erhielten die Bewohner rückwirkend ab dem 3. August 1940 die sowjetische Staatsbürgerschaft durch den Beschluss des Präsidiums des Obersten Rates der UdSSR vom 7. September 1940.¹⁵

Die Personalpolitik

Die Auflösung der staatlichen Strukturen, der Selbstverwaltung wie auch jeglicher Organisationen und Institutionen des gesellschaftspolitischen und ökonomischen Lebens der Zweiten Polnischen Republik hatte zur Folge, dass die Besatzer an ihrer Stelle eigene Strukturen gemäß der sowjetischen Gesetzgebung schaffen mussten. Sie entschieden sich zudem für einen radikalen Austausch der Führungseliten in allen Bereichen des öffentlichen Lebens und auf allen hierarchischen Ebenen der Verwaltung. Die Nominierung des neuen Personals nahm die Personalabteilung der jeweiligen Parteiinstanzen und ihrer Exekutiven vor. Zum grundlegenden Kriterium für die Auswahl gehörten Loyalität und Dispositionsbereitschaft gegenüber den neuen Machthabern und der kommunistischen Ideologie. Die politische Polizei wurde eingeschaltet, um zu ermitteln, wer von den Anwohnern die „falsche“ Klassenherkunft aufwies, wer zu den „feindlichen Elementen“ gehörte, wer „konterrevolutionäre Ansichten“ vertrat und wer seinem Lebenslauf zufolge gegen die Arbeiterklasse, die revolutionäre Bewegung und die UdSSR aktiv war. Die polnische Bevölkerung wurde somit zu Bürgern zweiter Klasse degradiert.

Das dringende Bedürfnis nach neuem Personal in den annektierten Gebieten erzwang in der Praxis eine eilige und breit angelegte Kaderrekrutierung aus den östlichen Bezirken der Sowjetunion. Die Entsendung von Kandidaten wurde nach quantitativen Kriterien vorgenommen, die von der

¹³ Ebd., fond 17, opis 3, delo 1016, Bl. 41, 81 f.

¹⁴ Ebd., fond 17, opis 3, delo 1019, Bl. 12.

¹⁵ Ebd., fond 17, opis 3, delo 1027, Bl. 27; „Viedomosti Verchovnogo Soveta SSSR“ 1940, Nr. 31, S. 1.

Sowjetmacht bestimmt wurden.¹⁶ Schubweise wurden von dort Parteiangestellte, Angehörige des Repressionsapparats, Beamte der staatlichen Verwaltung, jugendliche Aktivisten des kommunistischen Jugendbundes (*Komunističeskii sojuz molodezhi, Komsomol*) und der Gewerkschaften wie auch Spezialisten unterschiedlicher Branchen, unter anderem Lehrer und Eisenbahner, geschickt. Vielfach kamen Menschen an, die auf ihre neuen Aufgaben nicht vorbereitet waren, zudem waren sie oftmals primitiv, korruptiert oder einfach nicht qualifiziert. Sie waren weder mit den Besonderheiten des annektierten Gebietes vertraut noch beherrschten sie die polnische Sprache. Hauptsächlich waren es Weißrussen, Ukrainer, Russen und Juden.

Es ist dazu anzumerken, dass die neuen Machthaber den örtlichen polnischen Kommunisten, die die Auflösung der Kommunistischen Partei Polens (*Komunistyczna Partia Polski, KPP*) überdauert hatten, misstrauten. Dabei hätten sie in der neuen Realität in unterschiedlichen Positionen eingesetzt werden können. Das polnische Führungspersonal wurde generell verdrängt, in einigen Bereichen ganz massiv (Eisenbahn-, Forst- und Gerichtswesen, Staatsanwaltschaften). Die Säuberungen umfassten u. a. auch die Lehrer- und Beamtenschaft, überall wurden „klassenfremde und -feindliche Elemente“ abgesetzt.¹⁷

Die Machtübernahme vor Ort durch die Partei

Übereinstimmend mit dem Beschluss des Politbüros des ZK der VKP(b) vom 1. Oktober 1939 sollte mit der Bildung kommunistischer Organisationen in der Westukraine und dem westlichen Weißrussland begonnen werden. Die dortigen Parteiorganisationen wurden verpflichtet, innerhalb von zwei Tagen für jede von den Sowjets besetzte Wojewodschaft Bevollmächtigte zur Organisation der Parteiarbeit zu bestimmen. Das Politbüro des ZK der VKP(b) bestätigte diese Ernennungen dann am 4. Oktober 1939.

Die Mitgliederrekrutierung für die kommunistische Partei musste in den besetzten Gebieten mit der Aufnahme der aktivsten Arbeiter, die die Rote Armee im Kampf gegen die „feindlichen Elemente“ unterstützt und sich bei

¹⁶ MICHAŁ GNATOWSKI, Radzieccy funkcjonariusze na Białostocczyźnie (1939–1941). Wstępny zarys problematyki, in: Sowietyzacja i rusyfikacja północno-wschodnich ziem II Rzeczypospolitej (1939–1941). Studia i materiały, hg. v. MICHAŁ GNATOWSKI/ DANIEL BOĆKOWSKI, Białystok 2003, S. 181–209; KRZYSZTOF JASIEWICZ, Pierwsi po diable. Elity sowieckie w okupowanej Polsce 1939–1941 (Białostocczyzna, Nowogródcczyzna, Polesie, Wileńszczyzna), Warszawa 2002.

¹⁷ RGASPI, fond 17, opis 22, delo 252, Bl. 194; ebd., fond 17, opis 22, delo 166, Bl. 9; ebd., fond 17, opis 22, delo 266, Bl. 9.

der Einführung der neuen revolutionären Ordnung hervorgerufen hatten, wie auch der engagiertesten Bauern und Vertreter der Intelligenz beginnen. Aus den Reihen der Roten Armee, die auf polnischem Gebiet stationiert waren, sollten 1.800 Kommunisten und 900 Komsomol-Angehörige demobilisiert und für die Erfordernisse der ukrainischen und weißrussischen Parteiinstanzen zur Verfügung gestellt werden. Sie waren für die Parteiarbeit, die Komsmol-Organisationen und andere Aufgaben in der Westukraine und im westlichen Weißrussland vorgesehen. Sie sollten von mindestens 3.500 aus den Ostbezirken der Ukraine und Weißrusslands delegierten Kommunisten unterstützt werden. Ehemalige Mitglieder der Kommunistischen Partei der Westukraine, der Kommunistischen Partei des westlichen Weißrusslands und der KPP hingegen konnten der VKP(b) individuell erst nach eingehender und lang andauernder Überprüfung beitreten.¹⁸

Am 7. Oktober 1939 bestätigte das Politbüro des ZK der VKP(b) den Beschluss des ZK des Komsomol über die Bildung von Komsomol-Organisationen in der Westukraine und im westlichen Weißrussland. Für die jeweiligen Wojewodschaften wurden Bevollmächtigte für die Jugendarbeit bestimmt und Tausende Aktivisten in die westlichen, neu einverleibten Bezirke entsandt.¹⁹

Die Veränderungen betrafen ebenfalls die Gewerkschaftsbewegung. Der Beschluss des Politbüros des ZK der VKP(b) vom 1. Oktober 1939 beinhaltete zwar, das bisherige Gewerkschaftssystem, das nach Branchen ausgerichtet war, nicht zu zerstören, gleichzeitig enthielt er aber die Anweisung, jegliche Initiativen zur Bildung von neuen Gewerkschaften innerhalb der einzelnen Betriebe durch Gründung von Betriebskomitees zu unterstützen. Bei der Errichtung einer Gewerkschaftsbewegung nach sowjetischem Muster sollte eine Gruppe von Aktivisten helfen, die vom Vorsitzenden des Allrussischen Zentralrates der Gewerkschaften in die besetzten Gebiete delegiert wurde.²⁰

Somit sind die besetzten Gebiete mit der Entscheidung der zentralen Instanz der bolschewistischen Partei von eintreffenden Parteifunktionären aus dem Osten, dem Militär, den Mitarbeitern des Ressorts für Innere Angelegenheiten, den Jugend- und Gewerkschaftsorganisationen, in denen die Kommunisten die „führende Kraft“ darstellten, grundlegend neu organisiert worden. Damit übernahmen die Aktivisten aus dem Osten vollständig die Macht innerhalb der unterworfenen Gebiete und bestimmten die Richtung bei weiteren gesellschaftlich-ökonomischen Umwandlungen im Sinne der kommunistischen Ideologie.

¹⁸ Ebd., fond 17, opis 3, delo 1014, Bl. 59; ebd., fond 17, opis 3, delo 1015, Bl. 1.

¹⁹ Ebd., fond 17, opis 3, delo 1015, Bl. 54; ebd., fond 17, opis 22, delo 204, Bl. 83 f.

²⁰ Ebd., fond 17, opis 3, delo 1014, Bl. 59; ebd., fond 17, opis 3, delo 1015, Bl. 10.

Radikale Umgestaltung der Eigentumsverhältnisse

Die Invasion der Roten Armee in die polnischen Ostgebiete beförderte u. a. die Aktivierung der ärmsten Teile innerhalb der weißrussischen und ukrainischen Bevölkerung, die den Grundbesitz der überwiegend polnischen Eigentümer raubten und untereinander aufteilten. Nachdem die Beschlagnahmen des Großgrundbesitzes, des Kirchenguts und der Besitztümer hoher staatlicher Beamter von den Volksversammlungen der Westukraine und des westlichen Weißrusslands beschlossen und die bisherigen Beschlagnahmen und Aufteilungen nachträglich sanktioniert worden waren, kam es auf dem Land zur Enteignung der Großgrundbesitzer. Gleichzeitig wurde der Boden Landlosen und Kleinbauern zugeteilt, während die Wälder und die Gewässer zu staatlichem Eigentum erklärt wurden. Obwohl die besetzten Gebiete nur schwach industrialisiert gewesen waren, fanden auch in diesem Bereich grundsätzliche Veränderungen der Eigentumsstrukturen statt. Die Verstaatlichung der Industrie wurde kurze Zeit nach der Enteignung der Großgrundbesitzer verwirklicht.²¹

Am schnellsten offenbarten die neuen Machthaber ihr Interesse am Bankwesen. Am 1. Oktober 1939 ordnete das Politbüro des ZK der VKP(b) im Namen der Übergangsbezirksverwaltungen die Ernennung der Kommissare für alle Banken im besetzten Gebiet an.²² Zu ihrer Aufgabe gehörte die Überprüfung der laufenden Rechnungen und die Verwahrung der Preziosen, die Einleitung der Bankaktivitäten, die Sicherung der laufenden Kredite für Betriebe und die Überwachung aller Bankgeschäfte. Diese Aufgabe wurde dem damaligen stellvertretenden Ministerpräsidenten der UdSSR und Vorsitzenden des Vorstands der Staatsbank der UdSSR, Nikolai Bulganin, übertragen. Man trug ihm auf, innerhalb von drei Tagen Fachpersonal auszusuchen und seine Vorschläge der kommunistischen Partei in Kiew und Minsk zu unterbreiten. Zudem wurden vorläufige Bevollmächtigte der Staatsbank der UdSSR in Lemberg und Bialystok eingesetzt, um die reibungslose Weiterarbeit des Bankwesens zu ermöglichen. Die verstaatlichten Banken in den besetzten Gebieten wurden der Leitung der Staatsbank der UdSSR untergestellt. Unverzüglich sollten die Sparkassen wieder eröffnet werden. Um aber massive Abhebungen zu verhindern, wurde die höchstmögliche Auszahlungssumme auf 300 Rubel pro Monat festgesetzt.

Das Politbüro des ZK der VKP(b) befand, dass der generelle Übergang zur russischen Währung unerlässlich sei. Gemeinsam mit der Regierung

²¹ Über die Verstaatlichung z.B.: ALBIN GŁOWACKI, Proces nacionalizacji gospodarki na zaanektowanych ziemiach wschodnich II RP (1939–1941), in: *Dzieje Najnowsze* 36, 2004, Nr. 2, S. 93–117.

²² RGASPI, fond 17, opis 3, delo 1014, Bl. 60; ebd., fond 17, opis 3, delo 1015, Bl. 3.

der UdSSR fällte es am 8. Dezember 1939 in dieser Angelegenheit eine geheime Entscheidung.²³ Ab dem 21. Dezember 1939 war der Rubel die einzig gültige Währung im besetzten ostpolnischen Gebiet. Alle, die Bargeld auf Girokonten bei Banken oder Sparkassen angelegt hatten, konnten ab diesem Zeitpunkt nur noch maximal 300 Zloty täglich abheben (im Verhältnis 1 Zloty zu 1 Rubel). Dies betraf jedoch ausschließlich die Sparkonten und Sparbücher, die in den von der UdSSR annektierten Gebieten eröffnet worden waren. Die Geldmittel der staatlichen und genossenschaftlichen Betriebe wie auch der Institutionen sollten hingegen ohne Einschränkungen und ausschließlich in der sowjetischen Währung im Verhältnis eins zu eins ausgezahlt werden. An Stelle der polnischen Banken mussten im Dezember 1939 die Bezirksabteilungen wie auch die Oblast- und Stadtstrukturen der Staatsbank der UdSSR organisiert werden. Ein Teil der damaligen Banken unterlag der Liquidierung, ihr Vermögen übernahm ebenfalls der Staat.

Bei der Übernahme der Betriebe veranlasste das Politbüro des ZK der VKP(b) am 1. Oktober 1939, Werke, die von ihren Eigentümern verlassen worden waren oder deren Besitzer den Weiterbetrieb sabotierten, zu verstaatlichen. In derartigen Fällen sollten die Übergangsverwaltungen eine neue Leitung ernennen. Die Parteiführungen der Republiken Ukraine und Weißrussland hingegen wurden verpflichtet, Moskau innerhalb von zehn Tagen einen Vorschlag für die Verstaatlichung großer Betriebe und ein Verzeichnis der betreffenden Werke vorzulegen.²⁴ Im westlichen Weißrussland ging es dabei hauptsächlich um forstwirtschaftliche Betriebe, die Textilindustrie und um Gerbereien. Für die Aufnahme auf die Liste der zu verstaatlichenden Betriebe waren weder das Produktionsvermögen noch die Anzahl der Beschäftigten entscheidend. Faktisch bestimmte das Politbüro des ZK der Kommunistischen Partei Weißrusslands (und der Ukraine), ob die Betriebe vom Staat übernommen werden sollten. Zudem fällten die Regierungen der beiden Republiken wie auch die Übergangsbezirksverwaltungen diesbezüglich ihre „eigenen“ Beschlüsse und veröffentlichten diese in der Presse.²⁵

Den von der kommunistischen Partei bestimmten „Volkswillen“ zur Notwendigkeit der Verstaatlichung der Banken, der großen Fabriken und Betriebe, der Bergwerke und der Eisenbahn bejahten die Teilnehmer der Volksversammlungen in Lemberg am 28. Oktober 1939 und in Białystok am 30. Oktober nachdrücklich. Das Politbüro des ZK der VKP(b) bestätigte jedoch erst am 3. Dezember 1939 die Entwürfe des Präsidiums des

²³ Ebd., fond 17, opis 3, delo 1016, Bl. 64 f., 103-106.

²⁴ Ebd., fond 17, opis 3, delo 1014, Bl. 60.

²⁵ Zachodnia Białoruś, Bd. 1, S. 228 f., 353 f., 393 f.

Obersten Rates der UdSSR über die Verstaatlichung von Industriebetrieben und Werken in der Westukraine und im westlichen Weißrussland. Die weiteren Entscheidungen wurden dann auf der Ebene der Republiken getroffen.²⁶ Der Staat übernahm entsprechend den Dekreten und den ihnen beiliegenden Verzeichnissen die aufgeführten Fabriken und Werke. Zudem wurden nicht nur die großen Betriebe verstaatlicht, sondern man ging willkürlich darüber hinaus, was die Volksversammlungen der Westukraine und des westlichen Weißrusslands „entschieden“ hatten. Alle Textilwerke, die Lohnarbeiter beschäftigten,²⁷ graphische Betriebe, Kraftwerke, Hotels, Schwimmbäder, Badeanstalten und andere kommunale Einrichtungen wurden verstaatlicht. Dazu kamen: Universitäten und Schulen aller Art; der Gesundheitsbereich, darunter Krankenhäuser, Apotheken und Kurorte; Häuser von Großaktionären und solche, die von Besitzern „zurückgelassen“ worden waren; Theaterbühnen, Kinos, Museen, Sportplätze, Kunstgalerien und öffentliche Bibliotheken; große Handelsbetriebe wie Restaurants, Geschäfte, Kantinen u. ä. Im Endeffekt entzog man mit diesen Maßnahmen den enteigneten Eigentümern die bisherigen Einkommensquellen und Arbeitsplätze, verursachte den plötzlichen Verlust ihrer materiellen Lebensgrundlage und zerschlug die existierenden gesellschaftlichen Strukturen. Die von den Eigentümern verlassenen Geschäfte sollten ebenfalls den Übergangsverwaltungen zur Verfügung gestellt werden. Das Handelsressort der UdSSR und die entsprechenden ukrainischen und weißrussischen Institutionen wurden vom Politbüro des ZK der VKP(b) verpflichtet, in den zentralen Städten der besetzten Gebiete Polens ein Netz staatlicher Geschäfte zu errichten.²⁸ Die Besatzungsmacht ordnete an, die alten Preise einzufrieren, und bestimmte in der Westukraine und im westlichen Weißrussland – auf Anweisung des Kremls vom 1. Oktober 1939 – die Einführung neuer Preise für Salz, Streichhölzer, Brennöl und Tabak.

Am 29. Januar 1940 segnete das Politbüro des ZK der VKP(b) einen Gesetzentwurf des Rates der Volkskommissare der UdSSR über die Organisation des staatlichen und genossenschaftlichen Handels ab wie auch über die Einzelhandels- und Verkaufspreise in den westlichen Bezirken der USSR und der WSSR.²⁹ Bezeichnend war die Genehmigung, die Einzelhandelspreise für Fleisch, Fleischprodukte, Geflügel, Käse, Milch wie auch für Milchprodukte und Eier in diesen Gebieten niedriger anzusetzen. Bereits am 1. Oktober 1939 verpflichtete das Politbüro des ZK der VKP(b)

²⁶ RGASPI, fond 17, opis 3, delo 1016, Bl. 51, 99-102; ebd., fond 17, opis 22, delo 197, Bl. 140 f.

²⁷ Ebd., fond 17, opis 3, delo 1016, Bl. 101.

²⁸ Ebd., fond 17, opis 3, delo 1014, Bl. 60.

²⁹ Ebd., fond 17, opis 3, delo 1019, Bl. 11, 97 f.

das Ministerium für Kommunikation der UdSSR, innerhalb von zwei Tagen Mitarbeiter, hauptsächlich aus ukrainischen und weißrussischen Abteilungen, auszuwählen und sie in die Westukraine und ins westliche Weißrussland zu schicken, um dort die Aufrechterhaltung der Strukturen des Post- und Fernmeldewesens zu gewährleisten. Auch in dieser Branche wurden Bevollmächtigte für das Kommunikationswesen ernannt. Die Portokosten konnten zu Beginn sowohl in polnischen wie auch in deutschen Briefmarken entrichtet werden.³⁰

Landwirtschaftspolitik

Den sowjetischen Machthabern war bewusst, dass die Bauern sehr an ihrem Land hingen. Sie befürchteten daher entschiedenen Widerstand gegen mögliche Kollektivierungsmaßnahmen. Deshalb wurde dem Militär bereits im Dekret 1 des Kriegsrats der Weißrussischen Front vom 16. September 1939 – „vorerst“ – die Organisation von Kolchosen in neu besetzten Gebieten verboten.³¹ Und tatsächlich gab das ZK der VKP(b) übereinstimmend keine Empfehlung dahingehend ab. Sollten jedoch solche Initiativen von sich aus ergriffen werden, sollte die Realisierung nicht erschwert werden.³²

Um die Landbevölkerung für die neuen Machthaber zu gewinnen, wurden mit Beginn des sowjetischen Überfalls auf Polen Bauernkomitees errichtet, die sich aus armen und mittelständischen Bauern zusammensetzten. Deren Aufgabe war die Übernahme des Großgrundbesitzes und die Verteilung des Landes an Landlose und Kleinbauern. Außerdem wurde ein Teil dieser Besitztümer zu staatlichen Landwirtschaftsbetrieben umfunktioniert, so genannte Sowchose (*Sovkhoze, sovetское choziaistvo*), um die „Überlegenheit großer sozialistischer Landwirtschaftsbetriebe“ zu demonstrieren. Erst am 19. Februar 1940 bestätigte das Politbüro des ZK der VKP(b) die Organisation von 31 Sowchosen in den westlichen Bezirken der USSR (später kamen sieben weitere hinzu) und am 2. April 1940 die Gründung von 24 Sowchosen in der WSSR (später zusätzlich sieben).³³ Sicherlich war dies auch nötig, um das übernommene landwirtschaftliche Inventar, Getreide, Kartoffeln, Viehfutter, Pferde, Rinder, Schweine und Scha-

³⁰ Ebd., fond 17, opis 3, delo 1014, Bl. 61 f.

³¹ GNATOWSKI, Zgromadzenie Ludowe, S. 200.

³² Zachodnia Białoruś, Bd. 2, S. 55 f.

³³ RGASPI, fond 17, opis 3, delo 1020, Bl. 7 f., 54 f.; ebd., fond 17, opis 3, delo 1021, Bl. 218–221; ebd., fond 17, opis 3, delo 1024, Bl. 53 f., 172 f.; ebd., fond 17, opis 22, delo 220, Bl. 5; ebd., fond 17, opis 22, delo 233, Bl. 62 f., 231.

fe, das von deportierten Siedlern oder Förstern hinterlassen wurde, zu verwerten.³⁴

Am 16. März 1940 entschieden das Politbüro und der Rat der Volkskommissare der UdSSR über die Bildung von 270 Maschinen- und Traktorenstationen (*Mashinno-traktornaia stantsiia*, MTS) in den westlichen Bezirken der Ukraine und Weißrusslands.³⁵ Sie sollten die ärmsten und mittelständischen Bauernhaushalte bei der Bodenbearbeitung unterstützen und die Kolchosen mit Maschinen ausstatten. Im Frühjahr 1941 setzten die neuen Machthaber die maximale Bodengröße eines individuellen Landwirtschaftsbetriebs fest. Die Norm war in den jeweiligen Bezirken unterschiedlich hoch (von 5, 7, 10, 12 bis 15 Hektar).

Der Kampf mit der Kirche und der Religionsausübung

Im Vergleich zur Besatzungspolitik in anderen Bereichen war das Verhältnis der Sowjetunion zur Geistlichkeit und gegenüber der Kirche von deutlicher Zurückhaltung geprägt. Die neuen Machthaber waren sich der äußerst bedeutsamen Rolle des Glaubens und der geistlichen Autoritäten im Alltag der Bewohner der annektierten Gebiete bewusst, und sie trauten sich nicht, die Kirchen unterschiedlicher Glaubensrichtungen zu schließen, da sie Proteste befürchteten. Der sakrale Dienst war im Grunde ohne Störungen gewährleistet, allerdings nur innerhalb der Kirchenmauern. Der neue Volkskommissar für Innere Angelegenheiten der UdSSR, Lavrentii Beriia, befahl bereits in seiner Direktive vom 15. September 1939, „vorerst keine Geistlichen, vor allem keine katholischen, zu verhaften“.³⁶ Es wurde jedoch sofort mit ihrer Beaufsichtigung und Ausspionierung begonnen. Die in dieser Zeit vorgenommenen Verhaftungen von Geistlichen resultierten vor allem daraus, dass die Kirchenmänner mutig und öffentlich das kommunistische System anprangerten.

Die Ausweitung der in der UdSSR geltenden Rechtssprechung auf das annektierte Polen bedeutete eine erhebliche Einschränkung des Einflusses aller religiösen Institutionen und hatte eine Dezimierung ihres Besitzes zur Folge. Die Glaubensgemeinschaften waren plötzlich keine staatlichen Institutionen mehr und hatten auch keine Lehrbefugnis an den Schulen. Alle Organisationen und Institutionen der Kirche, ihre Presseorgane und Verlage, die Bruderschaften und Vereinigungen und die Theologische Fakultät der Jan-Kazimierz-Universität in Lemberg wurden aufgelöst,

³⁴ Zachodnia Białoruś, Bd. 2, S. 48, 51-58, 86, 194-197.

³⁵ RGASPI, fond 17, opis 3, delo 1020, Bl. 48, 108-113.

³⁶ Zachodnia Białoruś, Bd. 1, S. 72.

religijne symbole i elementy z życia publicznego usuwane i krzyże i kaplice przy drogach niszczone. Duchowni zostali z miejsc pracy wyrzuceni, budynki, które należały do kościołów i zakonów, zostały państwowizowane. Wiele parafialnych domów i ich zabudowań zostało przeznaczonych na siedziby władz sowieckich, natomiast duchownym pozostawiono tylko bardzo ograniczone pomieszczenia. Często musieli oni opuścić swoje domy całkowicie. W parafialnych bibliotekach i kościelnych księgowniach dokonano konfiskacji, kościelne szkoły, przychodnie, instytucje opieki społecznej i oświaty oraz służby zdrowia zostały przejęte przez państwo. W państwowizowanych nieruchomościach np. teatry, kina, stajnie, domy i pomieszczenia dla wojska zostały urządzane, a ludność cywilna została tam przeniesiona. Kościoły, parafie i duchowni byli tak ciężko opodatkowani, że musieli oni wykonywać znacznie więcej usług. Kiedy kościoły nie płacono, groziło im zamknięcie i przejęcie przez państwo.³⁷

Nowi władcy stawiali sobie za cel, stworzenie społeczeństwa ateistycznego. W szkołach również w tym celu nauczano. Oprócz placówek oświatowych należało przede wszystkim komunistyczną partię, Komsomol, związki zawodowe, prasę, kino i radio do antyreligijnej propagandy. ³⁸ Jako reakcja na odchylenia od realizacji polityki „religijnej” w 1939 roku Biuro Polityki ZK Komunistycznej Partii Ukrainy (KPdU) wydało dekret, w którym wszystkie rejonowe i powiatowe komitety KPdU na okupowanych terenach miały przypomnieć, że określone „zako-
 37

³⁷ Zur Situation von Glaubensgemeinschaften in den von der UdSSR annektierten Gebieten der Zweiten Polnischen Republik, vgl. *Życie religijne w Polsce pod okupacją 1939–1945*. Metropolie wileńska i lwowska, zakony, hg. v. ZYGMUNT ZIELIŃSKI, Katowice 1992; ROMAN DZWONKOWSKI, Represje władz sowieckich wobec duchowieństwa polskiego na ziemiach wschodnich dawnej Rzeczypospolitej w latach 1939–1941 i 1944–1966, in: *Europa niepodległa. Przemiany na ziemiach wschodnich dawnej Rzeczypospolitej (Białoruś, Litwa, Łotwa, Ukraina, wschodnie pogranicze III Rzeczypospolitej Polskiej) w latach 1772–1999*, hg. v. KRZYSZTOF JASIEWICZ, Warszawa, London 1999; ALBIN GŁOWACKI, Sowietzi wobec Polaków na ziemiach wschodnich II Rzeczypospolitej 1939–1941, Łódź 1997; ALBIN JANOCZA, Pod opieką Matki Bożej. Wspomnienia Sybiraka 1939–1956, Wrocław 1993; WŁADYSŁAW KANIA, Bolszewizm i religia, Rzym 1945.

³⁸ RGASPI, fond 17, opis 22, delo 235, Bl. 22 ff.

³⁹ TDAVOVUU, fond 1, opis 16, delo 18, Bl. 44 f.

des Obersten Rates der Ukrainischen SSR geschlossen werden durften. Für die neuen *Oblasti* Drohobytsch, Lemberg, Roviensk, Stanislaw, Tarnopol und Wolhynien bestimmte das Politbüro des ZK der KPdU, dass jegliche Schließungen von Kirchen oder Synagogen vorher mit ihm abgesprochen werden mussten. Im April 1940 übernahmen entsprechende Strukturen des NKVD die Registrierung aller Akten über den Familienstand. Die Geistlichen mussten die gesamten Dokumente (Bücher mit Geburtsurkunden u. a.) dem Staat übergeben.⁴⁰

Informationspolitik

Der totalitäre Staat unterstellte alle legalen Aktivitäten im Bereich Information der Kontrolle der kommunistischen Partei und ihres wirkungsvollsten Instruments, der institutionalisierten Zensur. Mit dem Beginn der Besatzung hörte die staatsunabhängige, freie Presse auf zu existieren. Sie wurde durch schablonenhaft redigierte und zensierte sowjetische Zeitungen ersetzt, darunter Publikationen in polnischer Sprache. Deren Wirkungsgrad war allerdings sowohl wegen der bescheidenen Anzahl der Titel, ihres geringen Umfangs, ihres seltenen Erscheinens und ihres kurzen Bestehens, aber vor allem wegen ihrer verkleinerten Auflagen gering. Die gedruckten Exemplare entsprachen nämlich in keiner Weise der Zahl der potenziellen polnischen Leser in den besetzten Gebieten. Sicherlich entmutigte auch der infantile und verwirrende Inhalt dieser „Hetzblätter“ die potenziellen Leser. Denn alle Zeitungen erfüllten die Rolle eines von oben gesteuerten, selektierten Informationsorgans und eines Instruments aufdringlicher Propaganda und Indoktrinierung im Geist der marxistisch-leninistischen Ideologie.⁴¹

Die gleiche Funktion, das Bewusstsein der Bewohner der besetzten Gebiete zu manipulieren, erfüllte der Rundfunk. Als im September 1939

⁴⁰ RGASPI, fond 17, opis 3, delo 1021, Bl. 91; ebd., fond 17, opis 22, delo 201, Bl. 2.

⁴¹ ALBIN GŁOWACKI, Legalna prasa polskojęzyczna w Białoruskiej SRR, in: Społeczeństwo białoruskie, litewskie i polskie na ziemiach północno-wschodnich II Rzeczypospolitej (Białoruś Zachodnia i Litwa Wschodnia) w latach 1939–1941, hg. v. MAŁGORZATA GIŻEJEWSKA/ TOMASZ STRZEMBOSZ, Warszawa 1995, S. 214–232; BOGUSŁAW GOGOL, Czerwony Sztandar. Rzecz o sowietyzacji ziem Małopolski Wschodniej. Wrzesień 1939 – czerwiec 1941, Gdańsk 2000; GRZEGORZ HRYCIUK, Polskojęzyczna prasa „gadzinowa“ wydawana we Lwowie pod okupacją radziecką w latach 1939–1941, in: Wrocławskie Studia Wschodnie, Nr. 4, 2000; DONATA KOROLKIEWICZ, „Wolna Łomża“. Oblicze radzieckiej polityki i propagandy w Łomżyńskim w okresie 1939–1941, Łomża 2002; WOJCIECH ŚLESZYŃSKI, Okupacja sowiecka na Białostocczyźnie w latach 1939–1941. Propaganda i indoktrynacja, Białystok 2001.

die polnischen Radiosender verstummen mussten, boten die Sender in Lemberg, Baranowitsch, Minsk und seit 1940 auch in Wilna polnischsprachige Programme an. Ihr weitreichender Aktionsradius und die abwechslungsreiche Form (Informationsprogramme und literarisch-dramatische, musikalische, gesellschaftspolitisch-propagandistische Sendungen) machten den Rundfunk trotz seiner meist agitatorischen Botschaften und kurzen Sendezeiten zum wichtigen Mittel der Beeinflussung vieler polnischsprachiger Zuhörer.⁴²

Bildungs- und Hochschulpolitik

Im Bereich der Bildungs- und Hochschulpolitik leiteten die neuen Machthaber einen radikalen Wandel der Strukturen, der Organisation, im Personalwesen, im Unterrichtsprogramm und in den Lehrmethoden ein.⁴³ Sie sorgten für gesellschaftliche Allgemeinbildung, deren Vermittlung bereits im Kindergarten begann (die Schulpflicht galt bis zum 17. Lebensjahr). Sie versuchten auch, das Analphabetentum zu beseitigen, und führten kostenlose Bildung für die Kinder der „Arbeiterklasse“ ein. Das bisherige polnische Bildungssystem wurde schrittweise und gründlich nach dem Vorbild des sowjetischen Systems reorganisiert. Die Besatzer führten den säkularen und koedukativen Unterricht ein. Die Schule wurde nicht nur zum wichtigen Element der Bildung und Ausbildung, sondern vor allem zum Bestandteil einer Erziehung im Sinn der marxistisch-leninistischen Ideologie. Deshalb betrieb man dort Personalpolitik nach politischen Kriterien, entfernte viele bedeutende patriotische Lehrer und ersetzte diese durch oft zufällig gewählte, inkompetente Kräfte, die nicht einmal die polnische Sprache beherrschten. Anfangs wurden vorläufige Lehrprogramme und -pläne erstellt, die die Phase des Übergangs berücksichtigten. Später wurden die Lehrpläne in vollem Umfang eingeführt, die auch in der gesamten UdSSR verpflichtend waren. Die polnischen Kinder erhielten Schulen, die nach sowjetischem Vorbild der Bildungsanstalten für nationale Minderheiten reorganisiert wurden (Polnisch als Unterrichtssprache, Unterricht der muttersprachlichen Grammatik und Literatur). Formell hatten die Eltern und Schüler das Recht, über die Unterrichtssprache zu entscheiden, in der Praxis sah das oft anders aus. Obligatorisch wurde Russisch und die Sprache der jeweiligen Republik gelehrt (Weißrussisch, Ukrainisch, Litauisch). Die politische

⁴² GŁOWACKI, *Sowieci wobec Polaków*, S. 513-523.

⁴³ Vgl. ebd., S. 411-481; ELŻBIETA TRELA-MAZUR, *Sowietyzacja oświaty w Małopolsce Wschodniej pod radziecką okupacją 1939-1941*, Kielce 1998; vgl. RGASPI, fond 17, opis 22, delo 2967, Bl. 149 f.; *Zachodnia Białoruś*, Bd. 1, S. 298 ff.

Erziehung übernahmen u. a. die Schulorganisationen der Pioniere und der Komsomol-Bewegung, die die aufgelösten Pfadfinderstrukturen ersetzt hatten. Mit der Durchsetzung der sowjetischen Lehrprogramme wurden neue Schulbücher notwendig. Die überwältigende Mehrheit wurde aus dem Russischen übersetzt, neue Bücher erstellte man lediglich für polnische Grammatik und Literatur. Das langsame Tempo, in dem die Bücher verlegt wurden, und ihre niedrige Auflage behinderten jedoch die didaktische Arbeit.

Ähnlich wie die polnischen Schul- und Erziehungseinrichtungen wurden die Hochschulen schrittweise reorganisiert, dem sowjetischen Modell angeglichen und in den Dienst des Realsozialismus gestellt.⁴⁴ Die existierenden Bildungsinstitutionen finanzierte nun der Staat, was den Studenten kostenfreie Bildung und Stipendien garantierte. Gleichzeitig wurde von den Bildungseinrichtungen verlangt, ihre Strukturen, ihre Lehrprogramme, die Vorlesungssprache, die Auswahl der Hörschaft (Jugendliche aus der Arbeiter- und Bauernschaft wurden bevorzugt) und die Angestellten den Ansprüchen der Besatzer anzupassen. Aus praktischen Gründen wurde der größte Teil des wissenschaftlich-didaktischen Personals übernommen. Auf Grundlage der existierenden Hochschulen schuf man „neue“ Institute. Die Wissenschaftler verloren die Hochschulautonomie und die Forschungsfreiheit. Das System der Ausbildung und Weiterbildung von Lehrkräften wurde reorganisiert. Doch erst für das akademische Jahr 1941/1942 war geplant, auf Hochschulebene Vorlesungen in polnischer Sprache zu halten. Die stärksten Veränderungen betrafen die humanistischen Fachrichtungen. Das gesamte Personal wurde einer individuellen Überprüfung unterzogen und gezwungen, sich an der ideologischen Erziehung (Zwangsindoktrination) zu beteiligen.

Kultur

Die unverzügliche Verstaatlichung der kulturellen Einrichtungen ging mit der Übernahme ihrer Finanzierung durch den Staat einher. Gleichzeitig war damit eine Veränderung ihrer bisherigen Rolle und Funktion verbunden. Sie wurden obligatorisch in die politisch-propagandistische Front eingebunden und mussten sich darum bemühen, das Bewusstsein der Kulturempfänger im Sinn der marxistisch-leninistischen Grundsätze zu verändern. Der gesamte Bereich des geistigen Lebens wurde einer allumfassenden Ideologisierung und Kontrolle und einer schrittweisen Russifizierung und Ukraini-

⁴⁴ RGASPI, fond 17, opis 22, delo 2965, Bl. 151 ff., 209 f.

sierung (Litauisierung) unterzogen.⁴⁵ Die polnische Kultur wurde bedeutend eingeschränkt. Der Literaturbetrieb wurde in neue Organisationsstrukturen gefasst, in nationalen Sektionen dem Verbund der sowjetischen Schriftsteller unterstellt und zur Teilnahme an der Schaffung, Propagierung und Sicherung des neuen politischen Systems gezwungen. Nach einer beinahe einjährigen Probezeit wurden die vertrauenswürdigsten und engagiertesten Vertreter der Literaten in die Reihen der beruflichen Organisationen aufgenommen, woraus diesen Vorteile erwuchsen (hohe Honorarleistungen, bezahlte Ferien, spezielle Kantinen und Wohnungen). Das Verlagswesen wurde ebenfalls in den Dienst der Ideologie gestellt und einer engen Parteikontrolle und Zensur unterzogen. Die aufgelösten Büros aus der Vorkriegszeit wurden in Lemberg durch die Filiale des staatlichen Verlags der Nationalen Minderheiten der USRR ersetzt, die das verstaatlichte Verlagswesen der Stadt und die Räumlichkeiten der Bibliothek „Atlas“ nutzte. Diese Filiale wurde zum größten Verleger polnischsprachiger Bücher in der gesamten UdSSR und sollte die Leser im „neuen Geist“ erziehen.

Für die Bedürfnisse der weißrussischen Bezirke arbeitete der staatliche Verlag der Weißrussischen SSR, innerhalb dessen eine Literaturabteilung in polnischer Sprache eingerichtet wurde. Diese Büros beschäftigten sich vor allem mit der Veröffentlichung von politisch-propagandistischer Literatur (Marxismus-Leninismus, Wahlbroschüren und antireligiöse Schriften) und von Übersetzungen russischer, ukrainischer und sowjetischer Autoren wie auch von Schulbüchern (Lemberg). Die schöne Literatur, besonders die polnische, stand weit hinten auf der Prioritätenliste und erschien nur in geringen Auflagen.⁴⁶ Aus den verstaatlichten (durch das Budget des Staates finanzierten) und in kurzer Zeit reorganisierten öffentlichen Bibliotheken, Buchhandlungen und dem Großhandel wurde „ideologisch schädliche Literatur“ massiv verbannt. Sie wurde durch politische, antireligiöse, belletristische, pädagogische und populärwissenschaftliche Literatur – hauptsächlich auf Russisch, Ukrainisch und Litauisch – ersetzt. Das Wirken der Bibliotheken passte man den organisatorischen Strukturen und Grundsätzen an, die in der UdSSR verbindlich waren. Sie wurden zum Instrument im Prozess der „kommunistischen Massenerziehung“. Zusammen mit sozialistischen Kulturhäusern und Lesezirkeln nahmen sie an unterschiedlichen Veranstaltungen kultureller und erzieherischer wie auch propagandistisch-

⁴⁵ MIECZYSLAW INGLOT, *Polska kultura literacka Lwowa lat 1939–1941. Ze Lwowa i o Lwowie. Lata sowieckiej okupacji w poezji polskiej. Antologia utworów poetyckich w wyborze*, Wrocław 1995.

⁴⁶ ALEKSANDER GŁOWACKI, *O Państwowym Wydawnictwie Mniejszości Narodowych USRR i o jego polskojęzycznych książkach, które nie zdążyły się ukazać we Lwowie w 1941 roku*, in: *Wrocławskie Studia Wschodnie*, Nr. 4, 2000, S. 183–205.

agitatorischer Art teil, die von der bolschewistischen Partei initiiert wurden und der Ausrottung „kapitalistischer Überreste“ im Bewusstsein der Menschen dienen sollten.⁴⁷ Bibliotheken mit ausschließlich (bzw. größtenteils) polnischsprachigen Büchern wurden vollständig beseitigt. In den verstaatlichten Museen wurden die Sammlungen und Ausstellungen übernommen, um sie zu „ordnen“ und die Einrichtungen zu reorganisieren (sie unterstanden von da an hauptsächlich dem Bildungsressort). Alle verloren dadurch ihren bisherigen polnischen Charakter. Als „nationalistisch“ und „antisowjetisch“ eingestufte Expositionen wurden geschlossen. Die neuen Ausstellungen sollten u. a. den „revolutionären Kampf“ und die Teilnahme am Aufbau des Sozialismus präsentieren, was wiederum dem Verwischen der polnischen patriotischen Tradition diene.⁴⁸

Als außergewöhnlich wichtiges Mittel der politisch-propagandistischen und kulturell-erzieherischen Agitation sahen die Sowjets Filme an. Das nach der Verstaatlichung ausgebaute Kinonetz (stationär und mobil) führte dazu, dass Filme für die Bürger zur einer leicht zugänglichen, weit verbreiteten und populären Form der Unterhaltung wurden. Größtenteils strahlte man sowjetische Produktionen aus, die eindeutige ideologische Botschaften enthielten: die Filme glorifizierten die revolutionären Veränderungen nach 1917 in Russland, sollten den Stolz auf die sozialistische Lebensart in der UdSSR stärken, Wachsamkeit gegenüber dem Feind lehren und zu produktiver Arbeit aufrufen.

Auch das Theater sollte zum „besten Führer der kommunistischen Ideologie für die arbeitenden Massen“ werden. Deshalb erteilten die Machthaber die Erlaubnis, polnische Theatereinrichtungen, die vom Staat finanziert wurden, in Lemberg, Grodno (später nach Białystok verlegt) und in Wilna zu gründen (meist nutzten sie die bereits existierenden lokalen Einrichtungen und künstlerischen Gruppen). Zu ihrem Repertoire gehörten polnische, sowjetische und westliche „engagierte“, antibürgerliche Stücke über den Klassenkampf und die Revolution. Um Vertreter der Intelligenz in der Westukraine für sich zu gewinnen, entschied das Politbüro des ZK der VKP(b) bereits am 26. November 1939 über die Gründung eines besonderen Unterstützungsfonds (2 Millionen Rubel) für diese Gruppe in der

⁴⁷ RGASPI, fond 17, opis 22, delo 199, Bl. 136; ebd., fond 17, opis 22, delo 235, Bl. 25; ebd., fond 17, opis 22, delo 2965, Bl. 239-242; ALEKSANDER GŁOWACKI, *Reorganizacja i zadania bibliotek na tzw. Zachodniej Ukrainie pod okupacją radziecką 1939–1941*, in: Kraków, Lwów. Książki, czasopisma, biblioteki XIX i XX wieku, hg. v. JERZY JAROWIECKI, Bd. 5, Kraków, S. 309-328.

⁴⁸ ALEKSANDER GŁOWACKI, *Wypieranie polskości w reorganizowanych muzeach zachodnich obszarów Ukraińskiej SRR*, in: *Polacy i Ukraińcy podczas II wojny światowej*, hg. v. WŁODZIMIERZ BONUSIAK, Rzeszów 2000, S. 73-87.

Ukrainischen SSR, der dem Präsidium des Obersten Rates der USSR unterstellt wurde.⁴⁹

Das Flüchtlingsproblem

Die schwierige Lage der Flüchtlinge (fehlender Wohnraum, keine Arbeit und keine Mittel zum Lebensunterhalt) wie auch das Misstrauen, das ihnen die sowjetischen Machthaber entgegenbrachten, führten dazu, dass das Politbüro des ZK der VKP(b) den Parteiführungen Weißrusslands im Oktober 1939 erlaubte, 20.000 Kriegsflüchtlinge bei der Torfförderung, am Bau, bei der Waldabholzung und in anderen weißrussischen Betrieben einzusetzen. Darüber hinaus bestimmte das Politbüro die Summe von 3 Millionen Rubel als einmalige Hilfszahlung für Flüchtlinge und für die Ausgaben, die für ihre Akklimatisierung notwendig waren.⁵⁰ Am 10. November 1939 berief die Regierungsführung der UdSSR eine gemeinsame Kommission ein, die die Zahl der Flüchtlinge feststellen und einen Vorschlag unterbreiten sollte, wie ein Teil dieser Bevölkerungsgruppe als Arbeitskräfte genutzt werden könnte. Die Kommission sollte sich ebenfalls zu einer möglichen Rückevakuierung der restlichen Flüchtlinge in die vom Deutschen Reich besetzten Gebiete äußern. Des Weiteren erlaubte das Politbüro am 4. Dezember 1939 neun Wirtschaftsbranchen, 39.000 Flüchtlinge einzustellen (davon 6.000 in der Westukraine, 18.000 im westlichen Weißrussland und 10.000 im Bergbau im Uralgebirge, in Ostsibirien und im Moskauer Fördergebiet). Gleichzeitig trug das Büro dem NKVD auf, für 58.000 Flüchtlinge, die in ihre von den Deutschen besetzte Heimat zurückkehren wollten, eine schnelle Entscheidung über ihre Übergabe an die Behörden des Dritten Reichs zu treffen.⁵¹ Kurz danach, am 17. Dezember 1939, wurde diese Entscheidung allerdings wieder annulliert.⁵² Schließlich reisten bis Mitte Juni 1940 auf Grundlage des deutsch-sowjetischen Vertrags über den Flüchtlingsaustausch 66.000 Menschen in die Gebiete des Generalgouvernements und des Dritten Reichs ein (hauptsächlich Polen).⁵³ Freiwillige, denen die Sowjets die Ausreise verweigerten, und diejenigen, die den sowjetischen Reisepass nicht annehmen wollten, wur-

⁴⁹ RGASPI, fond 17, opis 3, delo 1016, Bl. 39.

⁵⁰ Ebd., fond 17, opis 3, delo 1015, Bl. 20, 26; Zachodnia Białoruś, Bd. 1, S. 212 f.

⁵¹ RGASPI, fond 17, opis 3, delo 1016, Bl. 54, 56; ebd., fond 17, opis 22, delo 2965, Bl. 204.

⁵² Ebd., fond 17, opis 3, delo 1018, Bl. 3.

⁵³ STANISŁAW CIESIELSKI/ GRZEGORZ HRYCIUK/ ALEKSANDER SREBRĄKOWSKI, Masowe deportacje ludności w Związku Radzieckim, Toruń 2004, S. 228 f.

den Ende Juni 1940 in das Innere der UdSSR deportiert und bei Arbeiten in speziellen Siedlungen eingesetzt, die vom NKVD kontrolliert wurden.

Arbeit, Versicherungen, Steuern

Ab 1. Januar 1940 wurden die in der Sowjetunion allgemein geltenden rechtlichen Regulierungen auf das annektierte Gebiet der Zweiten Polnischen Republik übertragen. Sie betrafen die staatlichen und lokalen Steuern, Vergütungen wie auch die staatliche Sozialversicherung für Arbeiter und Beamte in Betrieben und anderen Institutionen.⁵⁴ Auch wenn ein Angestellter oder ein Arbeiter nach Einführung der neuen Regelungen ein geringeres Einkommen erhielt, sollte seine Arbeitszeit dennoch aufrechterhalten werden. Spät, erst Ende Dezember 1940, wurden die westlichen Bezirke der WSSR und USSR von den Gesetzen zur Rentenversorgung erfasst. Die Rentenleistungen, die in Polen erarbeitet worden waren, wurden nach dem Recht der UdSSR verifiziert. Dabei erlitten u. a. Angestellte der Polizei, der Gendarmerie und anderer Staatsdienste Nachteile, da ihre Dienstzeit nicht in die Rentenberechnungen einbezogen wurde. Am 17. März 1940 entschied das Politbüro des ZK der VKP(b), private Versicherungsgesellschaften aufzulösen und das Versicherungssystem in staatlicher Hand zu monopolisieren. Gleichzeitig wurden in den besetzten Gebieten die Steuerpflicht für Landwirtschaftsbetriebe (sie wurde rückwirkend zum 1. September 1939 wirksam), Bevölkerungsabgaben wie auch die Einkommenssteuer in bar für Kolchosen eingeführt.⁵⁵ Ab dem 1. Januar 1940 waren auch private Betriebe und Handwerker nach dem sowjetischen Recht steuerpflichtig.

Zu einer der wichtigsten und gleichzeitig schwierigsten gesellschaftlichen Aufgaben gehörte für die Sowjets die Beseitigung der Arbeitslosigkeit. Dabei sollte nicht nur für die Arbeitslosen vor Ort Arbeit sichergestellt werden, sondern auch für die Menschen, die aus der deutschen Besatzungszone flüchteten. Dabei wurde versucht, sowohl lokal eine möglichst große Anzahl von Stellen zu schaffen wie auch Freiwillige für die Arbeit im Inneren der UdSSR zu werben. Die Gesundheitsversorgung erfuhr ebenfalls eine radikale Veränderung, da sie nun allgemein und kostenfrei zugänglich wurde.

⁵⁴ RGASPI, fond 17, opis 3, delo 1019, Bl. 14, 104 f.

⁵⁵ Ebd., fond 17, opis 3, delo 1020, Bl. 52, 154-158.

Repressionen

Der staatliche Terror sollte zum wirkungsvollsten Instrument der Herrschaftssicherung der neuen Machthaber werden. Eines seiner grundlegenden Ziele war die Einschüchterung der Bewohner. Sie sollten psychisch gebrochen werden, um die Sowjetisierung der Menschen und der sozio-ökonomischen Bedingungen zu erleichtern und zu beschleunigen (Unifizierung mit der UdSSR). Zudem sollte so das annektierte Gebiet entpolonisiert und die Entstehung einer Widerstandsbewegung erschwert werden. Als Erstes war ein Schlag gegen die führenden sozialen Schichten und Berufsgruppen geplant – Grundbesitzer,⁵⁶ Bourgeoisie, Beamte, Lehrer, Wissenschaftler und Angehörige der Justiz, des Militärs und der Polizei.⁵⁷ Dabei galt das Prinzip der „kollektiven Verantwortung“. Als Repressionsmethoden wandten die Besatzer Inhaftierungen und Deportationen an. Von individuellen Verhaftungen waren seit den ersten Tagen der Besatzung bereits tatsächliche und potentielle Gegner des sowjetischen Systems betroffen (so genannte konterrevolutionäre Elemente).

Die polnischen Gefangenen, die man in den NKVD-Lagern festgehalten hatte, wurden im Herbst 1939 zum Teil entlassen (Gefreite und Unteroffiziere), wenn ihre Heimat in den Gebieten der sowjetischen Besatzung lag, oder der deutschen Seite übergeben, wenn sie aus Zentral- oder Westpolen stammten. Die restlichen Gefangenen (etwa 25.000 Menschen) wurden in die Gefangenenarbeitslager in der Ukrainischen SSR überführt. Offiziere, Polizisten, Gendarmen, Grenz- und Vollzugsbeamte, Agenten des Geheimdienstes und der Gegenspionage brachte man in drei Speziallagern unter (insgesamt etwa 15.000 Menschen). Auf der Grundlage der Entscheidung des Politbüros des ZK der VKP(b) vom 5. März 1940 wurden sie zwischen April und Mai 1940 in Katyn, Charkow und Kalinin erschossen (es überlebten lediglich 400 Gefangene). Auf der Grundlage der gleichen politischen Entscheidung wurden parallel über 7.300 Gefangene der Gefängnisse in den westlichen Bezirken der Ukraine und Weißrusslands hingerichtet. Auf diese Weise, ohne Gerichtsverfahren, ohne die Vorlage

⁵⁶ Vgl. KRZYSZTOF JASIEWICZ, *Zagłada polskich Kresów. Ziemiaństwo polskie na Kresach Północno-Wschodnich Rzeczypospolitej pod okupacją sowiecką 1939–1941. Studium z dziejów zagłady dawnego narodu politycznego*, Warszawa 1997.

⁵⁷ SŁAWOMIR GRABOWSKI/ PIOTR MAJER, *Ostaszków – zbrodnia na polskich policjantach, Szczytno 2000; Naznaczeni piętnem Ostaszkowa: wykazy jeńców obozu ostaszkowskiego i ich rodzin*, Warszawa 2000; Ostaszków, Twer, Miednoje: zbrodnia przypominana, Szczytno 2000; ANDRZEJ PEPLŃSKI/ ANDRZEJ MISIUK, *Policja Państwowa we wrześniu 1939 r.*, in: *Zbrodnia katyńska. Droga do prawdy*, Warszawa 1992, S. 38-50; HENRYK PISKUNOWICZ, *Policja Państwowa we wrześniu 1939 r.*, in: *Gazeta Policyjna*, 1991, Sonderausgabe.

von irgendwelchen Beweisen für die Schuld der Hingerichteten, wurde der Völkermord an beinahe 22.000 Vertretern der polnischen Elite ausgeführt.⁵⁸

Andere Bevölkerungsgruppen, die als Bedrohung für das sowjetische System eingestuft wurden, blieben ebenfalls nicht verschont. So wurden die Dörfer von polnischen Siedlern aus der Vorkriegszeit gesäubert. Im Februar 1940 bestrafte man sie für ihre Treue gegenüber der polnischen Regierung, für ihre antisowjetische Haltung und für ihre „Ausbeutung“ der örtlichen Bauern mit der Deportation in das Innere der UdSSR (vorher wurden viele von ihnen inhaftiert). Auch die Förster hatten unter Repressionen zu leiden – man sah in ihnen Diversanten, fürchtete ihre Unterstützung für die polnischen Partisanen und hielt sie für eine potentielle Basis des Widerstands. Die Städte wurden von den Familien der verdächtigen Personen (im April 1940 fand eine Massendeportation nach Kasachstan statt) und der Flüchtlinge (Juni-Deportation 1940) gesäubert. Zwischen Mai und Juni 1941 deportierte man weitere Zigtausend Menschen im Rahmen der Beseitigung der „Feinde des Volkes“ und ihrer Familien. Insgesamt wurden in vier Massendeportationen mindestens 320.000 polnische Staatsbürger ins Innere der UdSSR verschleppt.

Im Frühjahr 1940 wurde im Rahmen der Aktion zur Verstärkung des Grenzschutzes und der Säuberung der 800 Meter breiten Grenzzone von jeglicher Bebauung die Aussiedlung von 138.000 Bewohnern dieses Grenzstreifens in den westlichen Kreisen der Ukraine und Weißrusslands durchgeführt.⁵⁹ Des Weiteren wurde zum Jahreswechsel 1940/1941 ein Teil der Einwohner (mehr als 12.000 Personen) aus den Kreisen Lemberg und Wolhynien in das bereits sowjetische Bessarabien umgesiedelt, das vorher von deutschen Kolonisten verlassen werden musste.⁶⁰ Alle Umsiedlungsaktionen führten zur Schwächung des polnischen Elements in den annektierten Ostgebieten Polens. Es ist ebenfalls anzumerken, dass aufgrund der erzwungenen sowjetischen Staatsbürgerschaft männliche polnische Staatsbürger im wehrfähigen Alter zum Dienst in der Roten Armee eingezogen wurden. Die Rekruten verlegte man in unterschiedliche Garnisonen in der Ukraine, in Weißrussland und in anderen Regionen der UdSSR. Verstreut

⁵⁸ Vgl. GŁOWACKI, *Sowieci wobec Polaków*, S. 170-264; STANISŁAW JACZYŃSKI, *Zagłada oficerów Wojska Polskiego na Wschodzie: wrzesień 1939 – maj 1940*, Warszawa 2000; NATALIA LEBIEDIEWA, *Katyń: zbrodnia przeciwko ludzkości*, Warszawa 1997. Vgl. auch die publizierten Artikel, die als Serie erschienen sind: *Zeszyty Katyńskie*, Nr. 1-19.

⁵⁹ ALEKSANDER GŁOWACKI, *Wysiedlenie mieszkańców Zachodniej Białorusi z 800-metrowej strefy nadgranicznej na wiosnę 1940 r.*, in: *Sowietyzacja i rusyfikacja*, S. 139-153. Vgl. RGASPI, fond 17, opis 3 delo 1020, Bl. 26.

⁶⁰ ALEKSANDER GŁOWACKI, *Przesiedlenie części ludności z obwodu lwowskiego do Moldawii na przełomie lat 1940/1941*, in: *Europa nieprowincjonalna*. S. 993-1007.

auf einem riesigen Gebiet wurden sie in einer multinationalen Menge russifiziert und sowjetisiert. Sie mussten den Treueeid auf die Besatzungsmacht ablegen.

Insgesamt sollten die präventiv-repressiven Aktivitäten der Sowjets die Menschen eliminieren, die widerspenstig waren und sich der kommunistischen Ideologie entzogen. Die Aktionen führten zur Einschüchterung und Isolierung von Menschen, die – wenn auch nur potentiell – eine Bedrohung für die Besatzungsmacht darstellten.

Fazit

Trotz der vergleichsweise kurzen Dauer der (ersten) sowjetischen Besatzung unterlag die Besatzungspolitik einer evolutionären Entwicklung. Die erste Phase (kommissarische Verwaltung bis Ende November 1939) trug den Charakter der Aufklärung, der Vorläufigkeit und der Vorbereitung. Im Weiteren wurden eine intensive Vereinigung des annektierten Gebiets mit der UdSSR und eine Sowjetisierung der Bevölkerung durchgeführt. In dieser Phase, bis zum Sommer 1940, hielten das strenge Regime und der Terror an. Mit der französischen Niederlage im Jahr 1940 und der wachsenden Drohung eines deutsch-sowjetischen Kriegs konnte man hingegen fast ein Jahr lang eine Abschwächung des repressiven Kurses der Besatzungsmacht beobachten. Immer wieder startete die sowjetische Führung Versuche, die Bewohner der gesäuberten Gebiete für eine Zusammenarbeit zu gewinnen. Dies drückte sich u. a. in einer Liberalisierung der Kulturpolitik aus, in vertraulichen Gesprächen mit ausgewählten Gefangenen über die Gründung einer polnischen Division innerhalb der Roten Armee und in einer größeren Präsenz polnischer Angelegenheiten im Innenleben der besetzten Gebiete der Zweiten Polnischen Republik. Doch leider fanden in diesem Zeitraum auch repressive und todbringende Aktionen statt wie Umsiedlungen oder die mörderische Evakuierung der Gefängnisse aus den annektierten Ostgebieten Polens. So muss die erwähnte Abmilderung der Besatzungspolitik lediglich als Taktik der Besatzer interpretiert werden.